
Gesundheits- und Sozialdepartement

Luzern, 15. Januar 2016

Medienorientierung: Volksbotschaft zur Volksinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik"

Freitag, 15. Januar 2016

Regierungsrat **Guido Graf**

Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

(es gilt das gesprochene Wort)

Lage im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern sind zurzeit rund 1'800 Asylsuchende untergebracht. Das sind doppelt so viele wie noch vor einem Jahr. Dazu kommen rund 2'300 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die auch eine Unterkunft brauchen. Auch diese Personengruppe hat innert Jahresfrist um über 400 Personen zugenommen. Monatlich müssen bis zu 250 neue Unterkunftsplätze geschaffen werden. Wir haben heute 920 Zentrumsplätze, 510 davon in unterirdischen Zivilschutzanlagen. Unsere Durchgangszentren Sonnenhof und Hirschpark sind seit dem letzten Sommer chronisch überbelegt. Die Suche nach Unterkunftsplätzen ist zu einer Daueraufgabe geworden, die viele personelle Ressourcen bindet. Wir sind in der Planung einiger Projekten für die längerfristige Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Standorte kann ich nicht nennen, ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür.

Wir befinden uns momentan in einer besonderen Lage, um es mit dem Fachbegriff im Bevölkerungsschutz auszudrücken. Diese besondere Lage dauert bereits seit dem Sommer 2014 an. Es ist eine enorme Herausforderung, die wir momentan noch mit den ordentlichen Mitteln bewältigen können. Wir bereiten uns aber auch auf das Eintreten der ausserordentlichen Lage vor. Über unser Konzept "Profecto" haben wir die Medien bereits orientiert. Im Dezember 2015 haben wir eine Task Force Asyl eingesetzt. Die Task Force ist interdepartemental zusammengesetzt. GSD, DISG, JSD, LuPol, Dienststelle IMMO, AMIGRA, Zivilschutz, Vertreter von VLG und Stadt Luzern sind darin vertreten. Die Task Force unter Führung meines Departementes nimmt regelmässige Situationsanalysen vor, beschliesst Massnahmen und beurteilt die Lage zuhanden der Regierung. Ziel ist es, durch optimale Zusammenarbeit aller Kräfte eine ausserordentliche Lage zu vermeiden oder mindestens so lange wie möglich hinaus zu schieben. Allerdings schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, dass eine ausserordentliche Lage dieses Frühjahr oder im Sommer eintreffen kann als nicht gering ein.

Initiative

Die Volksinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik" wurde am 7. März 2013 eingereicht. Die Initiantinnen und Initianten stellen mit der Initiative in Form einer allgemeinen Anregung das Begehren auf Änderung der Kantonsverfassung.

Initiative-Komitee

Die Initiative wurde von der SVP des Kantons Luzern, unterstützt durch die Junge SVP des Kantons Luzern eingereicht.

Anliegen der Initianten

Ziel der Initiative ist, Ordnung in das Luzerner Asylsystem zu bringen, indem klare Verantwortlichkeiten hergestellt werden. Werden Asylsuchende auf die Gemeinden verteilt, soll die

Initiative verhindern, dass dies direkt über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde hinweg geschehen kann. Die Gemeinden sollen dazu die demokratischen Mitbestimmungsrechte ihrer Bürgerinnen und Bürger selber festlegen können. Weitere Anliegen der Initiantinnen und Initianten sind die Verbesserung der Sicherheit für die Bevölkerung und die Befreiung der Gemeinden von finanziellen Lasten im Asylwesen. Zudem sollen Asylsuchende nicht mehr als ein Jahr in einer Gemeinde untergebracht werden und renitente und delinquente Asylsuchende sollen an den Kanton zurück gewiesen werden können.

Standpunkt der Regierung

Die Asylgesetzgebung wird auf Bundesebene geregelt. Für die Asylgewährung ist ausschliesslich der Bund zuständig. Die Kantone haben im Asyl- und Flüchtlingsbereich nur eine Vollzugsaufgabe zu erfüllen. Aufgrund des gesetzlich festgelegten Verteilschlüssels muss der Kanton Luzern 4,9 Prozent der Asylsuchenden, welche in die Schweiz kommen, vom Bund übernehmen. Daran würde auch ein Ja zur Initiative nichts ändern. Mit einem Ja zur Initiative kann nicht darauf Einfluss genommen werden, wie viele Asylsuchende in Zukunft in den Kanton Luzern kommen.

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und den Gemeinden. Alleine aufgrund der Tatsache, dass weder Kantone noch Bund eigene Territorien besitzen, müssen Asylsuchende sich zwangsläufig in einer Gemeinde aufhalten.

Zuständigkeiten klar geregelt

Bereits heute sind die Zuständigkeiten für das Asylwesen im Kanton Luzern klar geregelt. Die Verantwortung liegt hauptsächlich beim Gesundheits- und Sozialdepartement. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist mit der Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen für die Unterbringung und Betreuung verantwortlich. Das Amt für Migration (Amigra) ist für die Aufenthaltsregelung und den Wegweisungsvollzug verantwortlich. Das Amigra und die DISG arbeiten sehr eng zusammen. Mit dem Gremium interdepartementaler Zusammenarbeit im Asylwesen (GIZA) besteht zudem ein Austausch- und Koordinationsgefäss, in dem sich alle Stellen, die mit dem Asylwesen zu tun haben regelmässig austauschen. In der GIZA sind auch die Luzerner Polizei, der Zivilschutz und die Volksschule vertreten. Bereits heute ist für das Asylwesen der Kanton zentral zuständig und damit ist eines der Anliegen der Initianten bereits erfüllt.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2008 wurde festgelegt, dass die Zuständigkeit für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach zehn Jahren an die Wohnsitzgemeinde übergeht. Diese Regelung ist Teil der ausgewogenen Lastenverteilung aus sämtlichen Aufgaben der öffentlichen Hand auf kantonaler und kommunaler Ebene. Eine einseitige Verschiebung der Lasten zum Kanton würde die Lastenverteilung aus dem Gleichgewicht bringen.

Asyl ist kein Sicherheitsproblem

Indem die Initianten eine Verbesserung der Sicherheit für die Bevölkerung fordern, suggerieren sie Sicherheitsprobleme. In Wahrheit gibt es keine Auffälligkeit in Bezug auf Kriminalität von Asylsuchenden. In und um die kantonalen Zentren herrscht Ruhe und Ordnung. Im Asylbereich arbeiten wir eng mit der Luzerner Polizei zusammen. Für alle Zentren gibt es Sicherheitsdispositive. Begleitgruppen, in denen auch die Bevölkerung vertreten ist, begleiten den Zentrumsbetrieb, besprechen allfällig auftauchende Probleme und legen Massnahmen fest. Asyl ist kein Sicherheitsproblem. Auch diese Forderung der Initianten ist bereits erfüllt.

Unterbringung

Die Initianten fordern, dass Asylsuchende maximal ein Jahr in einer Gemeinde wohnen dürfen. Asylverfahren dauern heute, je nach Rechtsmittelausschöpfung bis zu 3 ½ Jahre. Eine Beschränkung der Wohndauer würde unter Umständen zu mehrfachen Umplatzierungen von Personen führen. Das ist ein Mehraufwand, der das Asylwesen unnötig verteuert.

Straffällige Asylsuchende werden gemäss Strafgesetzgebung bestraft. Straffällige und renitente Asylsuchende werden schon heute unplatziert, wenn sie für ihre Umgebung nicht zu-

mutbar sind. In diesem Sinne ist auch die von den Initianten geforderte Zurückweisung an den Kanton bereits heute erfüllt.

Mitbestimmung der Bevölkerung

Schon heute hat die Bevölkerung ein Mitbestimmungsrecht. Asylzentren werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden der Standortgemeinden eingerichtet. Die Anliegen der Bevölkerung werden angehört und so weit möglich berücksichtigt. Durch bauliche Massnahmen wie zum Beispiel Veränderung der Zugangssituation, Festlegen von Aufenthaltszonen, Festlegen von sensiblen Zonen, Sichtschutz usw. wird auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen. So wie zum Beispiel in Ruswil, wo anstelle des Hauptzuganges zur Zivilschutzanlage der Notzugang genutzt wird.

Ich mache an dieser Stelle aber auch darauf aufmerksam, dass beim allfälligen Eintreten einer ausserordentlichen Lage Unterkünfte auch ohne vorherige Verhandlungen mit den Gemeinden bezogen werden müssten. Das wäre aber auch so, wenn die Initiative angenommen würde.

Finanzielle Lasten der Gemeinden

Im Kanton Luzern kennen wir im Vergleich zu anderen Kantonen eine sehr gemeindefreundliche Aufgabenteilung und damit auch Finanzbelastung, indem der Kanton die ersten 10 Jahre für alle Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig ist. Direkte Kosten fallen den Gemeinden in dieser Zeit keine an. Indirekte Kosten wie zum Beispiel für Beistandschaften oder Schulkosten zum grössten Teil werden entweder direkt oder über den kantonalen Finanzausgleich abgegolten. Die Gemeinden haben in den ersten zehn Jahren nur marginale Kostenlasten zu tragen. Dass die Zuständigkeit nach zehn Jahren an die Gemeinden übergeht, ist das Ergebnis der ausgewogenen Lastenverteilung aus der Aufgaben- und Finanzreform 2008. Ich habe das schon erwähnt.

Initiative schafft Probleme

Die Initiative löst kein einziges Problem. Im Gegenteil, die Initiative schafft Probleme. Wenn Gemeinden individuell verhindern können, dass Asylsuchende, in welcher Form auch immer, auf ihrem Gemeindegebiet untergebracht werden können, verschieben sie das Problem einfach auf eine andere Gemeinde. Es kommt zu einer unfairen Verteilung der Personen aus dem Asylbereich in unserem Kanton. Heute arbeiten wir, auch mit der Gemeindeverteilung, auf einen Ausgleich der Belastung unter den Gemeinden hin. Wir haben diesbezüglich schon viel erreicht. Auch wenn die Initiative angenommen wird, kann die Bevölkerung keiner Gemeinde verhindern, dass Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet werden. Der Wohnungsmarkt ist frei. Heute nimmt der Kanton bei der Anmietung von Wohnungen Rücksicht auf die bereits in der Gemeinde untergebrachten Personen aus dem Asylbereich. Im Entlebuch beispielsweise haben wir viele Mietangebote im günstigen Preissegment, die wir aus Rücksicht auf eine faire Verteilung nicht annehmen. Dies obwohl wir seit einiger Zeit in einer sehr schwierigen Lage in Bezug auf die Unterbringung sind. Würde unsere Aufgabe mit einem Ja zur Initiative weiter erschwert, wären wir gezwungen, alle möglichen Mietangebote anzunehmen. Vor allem Landgemeinden, die auch günstige Leerwohnungen haben, würden damit überproportional belastet würden. Das wäre nicht fair.

Die Initianten begründen die Initiative auch damit, dass sie den Handlungsspielraum für die Regierung erweitern wollen. Mit einem Ja zur Initiative würde genau das Gegenteil erreicht. Die Vollzugsaufgabe im Asyl- und Flüchtlingsbereich würde noch deutlich schwieriger. Ich habe es eingangs ausgeführt, wir befinden uns bereits heute in einer besonderen Lage. Mit einem Ja zur Initiative würde die Aufgabenerfüllung noch zusätzlich erschwert. Das würde momentan bedeuten, dass die Regierung die Notlage nach dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz ausrufen müsste, damit die Aufgabe überhaupt bewältigt werden könnte. Das ginge dann bis zur Requirierung von öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel Turnhallen, von Industriehallen, von privaten Unterkünften wie Ferienwohnungen oder von Lagerunterkünften. Die Nutzung dieser Objekte wäre dann wohl nicht auf wenige Tage oder Wochen beschränkt. Es wären wohl eher Monate. Stellen Sie sich vor, eine Turnhalle muss sechs

Monate als Asylunterkunft genutzt werden. In dieser Zeit wäre kein Turnunterricht möglich und auch Sportvereine könnten die Halle nicht nutzen. Das kann nicht im Sinne einer Gemeindebevölkerung sein.

Ein Ja zur Initiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik" schafft nicht Ordnung. Ein Ja schafft Probleme. Die Regierung empfiehlt darum ein NEIN zur Initiative. Auch der Kantonsrat sagt mit 82 zu 26 Stimmen NEIN.